

S A T Z U N G
ZUM BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG
„ALLMENDWEG ERWEITERUNG“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Allmendweg Erweiterung“ am 11. Juli 2017 als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Allmendweg Erweiterung“ ist der Lageplan M 1:1000 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung

1. Lageplan M 1:1000 mit dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 11. Juli 2017
2. Textteil in der Fassung vom 11. Juli 2017

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Allmendweg Erweiterung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 4
Beigefügte Begründung

Dem Bebauungsplan der Innenentwicklung „Allmendweg Erweiterung“ ist eine Begründung in der Fassung vom 11. Juli 2017 beigefügt, die jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist.

Ausgefertigt als Satzung:

Meersburg,

Scherer
Bürgermeister